

Beteiligung macht Spaß!

Viertes Brandenburger Dialogforum für Kinder
und Jugendliche in den Erzieherischen Hilfen



28. bis 29. Oktober 2019
in Storkow

Impressum

Herausgeber:

Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg

Verantwortlich:

Andreas Kaczynski

Text und Fotos:

Daniela Bakos

Redaktion:

Tanja Redlich
Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung

Potsdam, April 2020



Kompetenzzentrum
Kinder- & Jugendbetei-
gung Brandenburg

Fachstelle Beteiligung in
den Hilfen zur Erziehung



Kinder- und Jugendhilfe
Landesrat



Das 4. Dialogforum für
Kinder und Jugendliche
„Partizipation in den er-
zieherischen Hilfen“ und
die hier vorgelegte Doku-
mentation wurden geför-
dert durch das Ministe-
rium für Bildung, Jugend
und Sport des Landes
Brandenburg und unter-
stützt durch die Fachstelle
Beteiligung in den Hilfen
zur Erziehung.

INHALT

■ Vorwort	3
■ Einführung	4
■ Programm	4
■ Tagungsablauf	7
■ Der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat	8
■ Workshops	
Workshop 1: Freizeit	10
Workshop 2: Kinder- und Jugendrechte	14
Workshop 3: Medien	16
Workshop 4: Verselbstständigung	18
Workshop 5: Fachkräfte	20
■ Ergebnisse, Ausblick, Meinungen	
Workshopergebnisse	22
Gespräch mit dem MBS	23



Liebe Kinder und Jugendliche,

hier legen wir Euch die Ergebnisse des mittlerweile vierten Dialogforums für Kinder und Jugendliche in den Erzieherischen Hilfen vor. Wie auch in den vergangenen Jahren ging es um Beteiligung: Welche Mitbestimmungsrechte haben Kinder und Jugendliche in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe? Wo fühlen sie sich unfair behandelt? Und was lässt sich dagegen unternehmen?

83 Kinder und Jugendliche aus ganz Brandenburg und 37 Fachkräfte haben am diesjährigen Dialogforum in der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch teilgenommen, noch viel mehr hatten sich angemeldet. Wir freuen uns über dieses Interesse. Schade ist aber, dass wir deshalb nicht alle Anmeldungen berücksichtigen und einigen Kindern und Jugendlichen absagen mussten. Wie schon in den letzten beiden Jahren tagte das Dialogforum über zwei Tage. Dafür hatte das Organisationsteam ein Kinder- und Jugendcamp mit Übernachtungsmöglichkeit und genügend Platz für mehrere Workshops, Party und Sport gebucht. Gleich zu Beginn des Forums hat sich der im vergangenen Jahr gegründete Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR) vorgestellt. Dieser Rat wurde von allen Kindern und Jugendlichen gewählt, die sich am 2018 veranstalteten Dialogforum beteiligt haben. In dem einen Jahr seines Bestehens hat der Rat schon viel erreicht. Er hat zum Beispiel gemeinsam mit dem Brandenburger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Empfehlungen für ein nach Alter gestaffeltes, in allen Brandenburger Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung einheitliches Taschengeld erarbeitet. Möglich war das vor allem, weil das Thema auch der Ministerin Britta Ernst am Herzen liegt. Zwar sind die Jugendämter nicht dazu verpflichtet, sich nach diesen Empfehlungen zu richten. Aber wir arbeiten daran. Wenn der Rat weiterhin so erfolgreich arbeiten soll, braucht er aber dringend Nachwuchs - das heißt, Kinder und Jugendliche, die dort mitmachen. Falls Ihr also Interesse habt: Meldet Euch über info@kjlr-brandenburg.de.

Diese Dokumentation fasst die wichtigsten Ergebnisse des Dialogforums 2019 zusammen. Dabei wird abermals deutlich, dass es auch sonst noch viel zu tun gibt, wenn die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in allen Brandenburger Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und in allen Lebensbereichen umgesetzt werden sollen.

Leider konnte wie immer nicht in allen Workshops die ganze Zeit jemand sein, um mitzuschreiben. Wir müssen deshalb um Verständnis bitten, wenn nicht alles ganz genau mit Euren Erinnerungen übereinstimmt. Und noch ein Hinweis: Die Namen der Kinder und Jugendlichen, die hier benannt sind, und auch das angegebene Alter entsprechen nicht der Wirklichkeit. Mit Ausnahme der Ratsmitglieder wurden alle persönlichen Angaben zu Kindern und Jugendlichen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes geändert.

Und zuletzt: Wir danken Euch für Eure Teilnahme und Euren Mut zur Kritik. Beide sind nötig, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung auszubauen.

Euer Organisationsteam

Programm

Montag, 28. Oktober 2019

Einführung

Kinder und Jugendliche müssen an allen Entscheidungen beteiligt werden, die für sie wichtig sind. So schreibt es die UN-Kinderrechtskonvention vor. Dieses Beteiligungsrecht gilt auch für die Jugendhilfe und die Einrichtungen der Erzieherischen Hilfen. Das wiederum schreibt das Kinder- und Jugendhilfegesetz



vor. Das heißt: Es muss in den Einrichtungen Mitbestimmung, Beteiligungsangebote und Beschwerdeinstanzen geben. Dabei geht es um zweierlei: Die Kinder und Jugendlichen sollen möglichst früh Erfahrungen mit der Demokratie sammeln. Vor allem aber sollen sie sich in ihren Wohngruppen wohl und respektiert fühlen.

Auch wenn es diese Gesetze schon lange gibt und sie schon in den Konzepten vieler Wohneinrichtungen berücksichtigt werden: Die Umsetzung im Alltag ist noch immer schwierig, denn vieles ist noch nicht geklärt. Weder die Erziehungskräfte noch die Kinder und Jugendlichen wissen genau, in welchen Bereichen und bei welchen Themen Beteiligung überhaupt möglich ist und wo die Grenzen sind: Müssen Tiere angeschafft werden, wenn die Kinder sich das wünschen? Warum

- 09:00 - 10:00 Uhr Anreise, Anmeldung
- 10:00 - 10:30 Uhr zentrale Eröffnung
- 10:30 - 11:00 Uhr Aufteilung der Workshops
- 11:00 - 12:30 Uhr Workshops
- 12:30 - 13:30 Uhr Mittagessen
- 13:30 - 17:30 Uhr Workshops
- 18:30 - 19:30 Uhr Abendessen
- 19:30 - 22:00 Uhr Abendgestaltung mit Party
- 22:00 Uhr Hausruhe

Dienstag, 29. Oktober 2019

- 08:00 - 09:00 Uhr Zimmerräumung, Frühstück
- 09:00 - 10:00 Uhr Gespräch mit Gästen und Fachkräften
- 10:30 - 12:00 Uhr Workshops: Vorbereitung der Präsentationen
- 13:00 - 14:00 Uhr Mittagessen
- 14:00 - 15:00 Uhr Präsentation der Arbeitsergebnisse
- 15.00 Uhr Abreise





darf man nicht die ganze Nacht fernsehen? Und wie ist das mit den Ausgehzeiten?

Tatsache ist, die Kinder und Jugendlichen haben das Recht

- sich an der Hilfeplanung zu beteiligen,
- die Alltagsgestaltung und die Regeln in ihrer Familie oder ihrer Wohngruppe mitzubestimmen
- ihren schulischen und beruflichen Werdegang soweit wie möglich selbst zu wählen und
- sich zu beschweren, wenn sie sich übergangen oder benachteiligt fühlen oder etwas anderes gegen ihre Vorstellungen läuft.

Um hier mehr Durchblick zu schaffen, veranstaltet die Fachstelle „Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung“ gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft „Partizipati-

on in den Erzieherischen Hilfen“ seit vier Jahren jährlich ein Dialogforum sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Fachkräfte. In diesem Jahr wurden sie dabei erstmals unterstützt vom 2018 gegründeten Kinder- und Jugendhilfe Landesrat.

Konkret an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren folgende Organisationen:

- Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e.V.
- Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung
- Evangelische Jugendhilfe Geltow
- GFB - Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH
- Kleeblatt GmbH
- SHBB- Soziale Hilfen in Berlin und Brandenburg
- Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.

Thema	Frage	Anzahl Prozent
Freizeit	Wie könnt Ihr bei der Freizeitgestaltung mitbestimmen?	35
Medien	Wie gestaltet Ihr in Eurer Einrichtung den Umgang mit Medien?	32
Kinder- und Jugendrechte	Was sind Eure Rechte?	27
Verselbstständigung	Wie kann es gehen?	25
Verantwortung	Wofür übernehmt Ihr selbst Verantwortung?	21
Beshwerdemöglichkeiten	Wie und wo könnt Ihr Euch beschweren?	18
Beteiligung im Alltag	Warum? Wobei? Wie?	16
Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch	Wie können wir uns gut darauf vorbereiten? UNd wer kann uns dabei helfen?	9
Gremien	Wie können wir uns mithilfe von Gremien in den Einrichtungen beteiligen?	7



ganz links: André vom Kinder- und Jugendhilfe Landesrat und Erik vom Organisationsteam. Daneben: Laura und Paul vom Infopoint

- Die Wattenbecker GmbH
- VPK-Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
- KJHV-Kinder- und Jugendhilfeverbund Berlin-Brandenburg
- Kinder- und Jugendhilfe Landesrat
- Alreju Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.

Das für die Veranstaltung nötige Geld wurde wie auch in der Vergangenheit vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bereitgestellt.

Beim diesjährigen Dialogforum kamen 83 Kinder und Jugendliche aus 25 Einrichtungen bzw. Trägern zusammen. Auch den begleitenden Fachkräften wurde Gelegenheit zum Austausch gegeben. Sie fanden sich dafür in einem eigenen Workshop zusammen.

Ablauf

Die Workshopthemen wurden in diesem Jahr ausschließlich nach den Interessen der Kinder und Jugendlichen ausgewählt. Außerdem wurde beschlossen, dass sich das Forum auf die vier wichtigsten Bereiche konzentrieren sollte. Dazu hat der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat über eine online-Umfrage die den Kindern und Jugendlichen wichtigsten Anliegen zusammengetragen. Sieben Themenbereiche standen zur Wahl. An der Befragung haben sich 156 Kinder und Jugendliche beteiligt, wobei Mehrfachankreuzungen möglich waren. Hier die Ergebnisse:



Die meisten Kinder und Jugendlichen wünschten sich also folgende Themen:

- Freizeit
- Medien
- Kinder- und Jugendrechte
- Verselbstständigung

Dafür wurden dann jeweils zwei Workshops eingerichtet, wobei der Themenbereich „Verselbstständigung“ den Jugendlichen über 14 Jahren vorbehalten war.

Fachdialog für begleitende Fachkräfte

Wie immer wurden die Workshops der Kinder und Jugendlichen von externen Moderator*innen moderiert. Die Fachkräfte nutzen den ersten Tag, um vorhandene Strukturen und Ressourcen zu analysieren und, darauf aufbauend, Notwendigkeiten für Verbesserungen zu erarbeiten.

Gespräch zwischen Ministerium und Fachkräften

Die Ergebnisse wurden am zweiten Tag mit Gästen aus den Jugendämtern und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport besprochen. Daran waren auch Kinder und Jugendliche aus den Workshops beteiligt.

Abschlusspräsentation

Die Abschlusspräsentation fand wie schon im letzten Jahr nicht zentral statt. Stattdessen besuchten sich die Workshopgruppen gegenseitig, um direkt vor Ort zu erfahren, wo die verschiedenen Schwerpunkte liegen.

Dort wurden sie jeweils von einem Zweierpaar aus Teilnehmer*in und Moderator*in begrüßt und über die Workshopergebnisse informiert.



Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR)

Der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Erzieherischen Hilfen in Brandenburg. Er wurde beim Dialogforum des letzten Jahres erstmals gewählt und nutzte die Begrüßung, um sich und seine Arbeitsschwerpunkte vorzustellen.

Ein großer Erfolg des Rates: Es ist ihm, begleitet von der Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung, gelungen, gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport landesweite Empfehlungen für ein nach Alter gestaffeltes Taschengeld in allen Brandenburger Einrichtungen zu erarbeiten. Diese Empfehlungen wurden auf einem Flyer zusammengestellt und allen Anwesenden ausgehändigt.

Der KJLR wird zwar auf den Dialogforen von den Kindern und Jugendlichen für zwei Jahre gewählt, es kommt aber immer wieder vor, dass Kinder oder Jugendliche sich schon vor den Neuwahlen von der Mitarbeit zurückziehen müssen. Dies zum Beispiel, weil sie aus den Erzieherischen Hilfen ausscheiden oder eine Ausbildung beginnen, die ihnen dafür keine Zeit mehr lässt. Wenn zu wenige Kinder und Jugendliche mitarbeiten, ist der Rat aber nicht arbeitsfähig. Der Rat ist daher sehr an Berater*innen interessiert, also Kindern und Jugendlichen, die ausscheidende Ratsmitglieder ersetzen können.

Er hat deshalb um entsprechende Bewerbungen geworben und beim diesjährigen Forum auch schon erste „Bewerbungsgespräche“ mit Interessentinnen und Interessenten geführt. Schon im nächsten Jahr wird es vielleicht Neuwahlen geben.



Links: der amtierende Kinder- und Jugendhilfe Landesrat.

Hier kurz das Wichtigste zur Struktur des Rates und zu seinen Aufgaben:

- Der Rat setzt sich aus 10 gewählten Mitgliedern zusammen, die unterschiedliche Aufgaben übernehmen. Er hat einen dreiköpfigen Vorstand, der von den Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfe Landesrates gewählt wird.
- Gewählt wird erst, wenn es mehr als 10 Kandidatinnen und Kandidaten gibt.
- Wählen durften alle Kinder und Jugendlichen, die am Dialogforum teilnehmen. Dabei haben alle so viele Stimmen, wie es Kandidatinnen und Kandidaten gibt. Das nennt man „Wahl per Zustimmung“.
- Zum Zeitpunkt der Wahl muss man Angebote aus den Erzieherischen Hilfen, z.B. stationäre Jugendhilfe, Tagesgruppe oder Familienhilfe bekommen, man kann aber bis zur nächsten Wahl Mitglied bleiben, auch wenn man keine Hilfen mehr bekommt.

Der Rat sieht sich zuständig für alle Probleme und Themen, die Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen der Hilfen zur Erziehung beschäftigen oder belasten, sucht sich aber auch Themenschwerpunkte. Mögliche Themen für das kommende Jahr hat er während des diesjährigen Forums bereits zusammengestellt. Dafür hat er am Abend des ersten Veranstaltungstages bei den Workshopleiterinnen und -leitern abgefragt, welche dringenden Probleme in den Workshops zur Sprache gekommen sind.

Das Ergebnis: Taschengeld, Flexibilität in der Freizeitgestaltung und Privatsphäre zählen - wie schon seit Jahren - zu den wichtigsten Themen.

Die nach Alter gestaffelte Taschengeldempfehlung des Kinder- und Jugendhilfe Landesrates. Auch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt, sie in den Einrichtungen genau so umzusetzen.

Alter	Betrag in Euro
bis 5 Jahre	6,00
6 Jahre	8,00
7 Jahre	10,00
8 Jahre	14,00
9 Jahre	18,00
10 Jahre	22,00
11 Jahre	26,00
12 Jahre	30,00
13 Jahre	35,00
14 Jahre	46,00
15 Jahre	57,00
16 Jahre	69,00
17 Jahre	79,00
18 Jahre	114,50

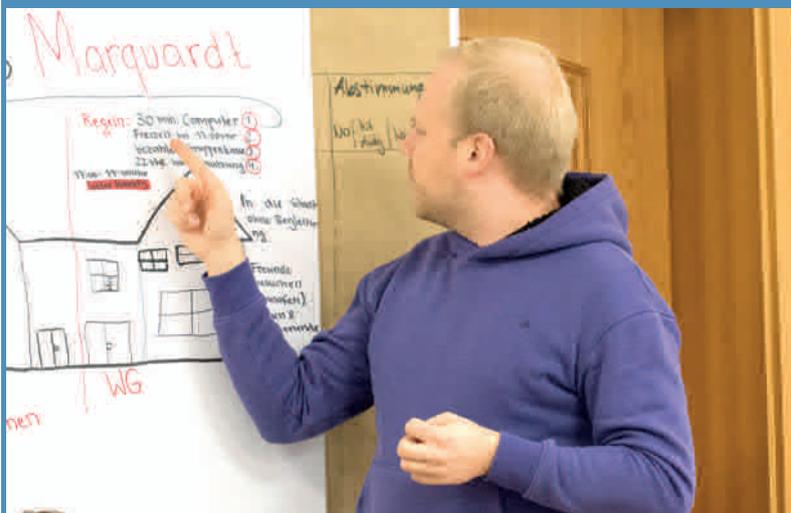
Es gibt noch anderes zu beachten:

- Du kannst Deine Betreuer natürlich immer um Rat bitten, jedoch ist wichtig zu wissen, dass Du immer selbst entscheiden darfst, wofür Du Dein Taschengeld aus gibst.
- Dein Taschengeld steht Dir ab dem 1. Tag im Monat zu.
- Wenn Du neu, also erstmalig, in eine Einrichtung (oder Wohngruppe) ziehst und das vor dem 15. Tag im Monat geschieht, steht Dir der volle Monatsbetrag für Dein Alter zu. Wenn Du nach dem 15. Tag einziehst, steht Dir immer noch die Hälfte des Taschengelds zu.
- Immer wenn Du Geburtstag hast und ein Jahr älter wirst, steht dir bereits zum 1. Tag in Deinem Geburtsmonat das Taschengeld für Deine neue Altersgruppe zu.
- Wichtig ist, dass Du von Deinem Taschengeld nichts bezahlen musst, was Du für Deinen täglichen Bedarf brauchst, zum Beispiel Shampoo, Seife oder Zahnpasta. Auch Deine Klamotten musst Du davon nicht bezahlen. Dafür bekommt Deine Einrichtung (Wohngruppe) Geld vom Jugendamt.
- Ohne Deine Zustimmung darf Dein Taschengeld nicht für Geldbußen oder Schadensregulierungen eingesetzt werden.

Workshop 1: Freizeit

Moderation: Steffen Adam,
Gregor Schröder

In diesem Workshop wurde zunächst bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgefragt, wie die Freizeit in ihren Einrichtungen gestaltet wird und welche Rahmenbedingungen es dafür gibt. Dabei zeigte sich, dass es sehr große Unterschiede gibt, besonders zwischen Stadt und Land.



Es durchaus Einrichtungen, bei denen die Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt und die Freizeitaktivitäten gemeinsam ausgehandelt werden, vor allem wenn es um Angebote außerhalb der Einrichtung geht. Es gibt Wohngruppen, in denen Vereinsmitgliedschaften - zum Beispiel bei der Freiwilligen Feuerwehr, einem Tanzclub oder beim Fußballverein - nicht nur möglich sind, sondern auch von der Einrichtung finanziert werden. Auch müssen die Kosten für gemeinsame Außer-Haus-Aktivitäten (zum Beispiel Kinobesuche und anfallende Fahrtkosten) in den meisten Wohngruppen nicht vom Taschengeld bezahlt werden und die Teilnahme an Gemeinschaftsausflügen ist freiwillig. Und vielerorts gibt es auch Mitspracherechte bei der Außengestaltung. Die Mediennutzungszeiten werden nicht überall einseitig festgelegt, sondern sind mancherorts durchaus verhandelbar. Hier und da dürfen Freunde und Freundinnen grundsätzlich in der Einrichtung übernachten, werden Tiere gehalten, haben alle ein eigenes Fahrrad und wer will, erhält das Lebensmittelgeld am Wochenende in bar.

Viele Kinder und Jugendliche im Workshop wünschten sich vor allem Privatsphäre: Rückzugsräume und individuelle Zimmergestaltung nach eigenen Wünschen. Beklagt wurden außerdem starre Zeitpläne und -vorgaben, zu wenig Gelegenheit für die Mediennutzung und diesbezüglich zu viel Kontrolle sowie den Mangel an Einblick in die Höhe und die Verwaltung des für die Freizeitgestaltung zur Verfügung stehenden Geldes. Hier beispielhaft einige Themenschwerpunkte:

Haustiere in der Einrichtung

Vor allem die jüngeren Kinder hätten gern Tiere in der Einrichtung. Das ist aber eher selten. Die Gegenargumente: Tiere sind unhygienisch, sie verursachen



Zusatzkosten (Tierarzt, Verpflegung) und Allergien und oft sind keine Kinder und Jugendlichen da, die sich um sie kümmern können (in der Schulzeit z.B.). Mancherorts wird auch auf „schwierige“ Kinder ver-

gleichen Ansprüche haben. Wie bereits im letzten Jahr wurde die Kooperation mit Tierheimen und nahegelegenen Bauernhöfen vorgeschlagen oder auch eine Probezeit mit einem Haustier.



Mediennutzung

Fast überall wurde bemängelt, dass die Gelegenheit zum Fernsehen und zur Nutzung von W-LAN und Handy zeitlich zu stark eingeschränkt sind. Auch die technische Ausstattung - Bandbreite und Anzahl und Qualität der Nutzungsgeräte - ist oft schlecht. Viele finden es auch ungerecht, dass das Betreuungspersonal immer unbeschränkten Zugriff auf das Internet hat, während sie selbst sich mit verkürzten Zeiten begnügen müssen.

Zwar wurde allgemein akzeptiert, dass es Ruhe- und Schlafzeiten zu berücksichtigen gilt. Aber auch davon müsse es - zum Beispiel am Wochenende - Ausnahmen geben. Die Fachkräfte konnten dieser Kritik zum Teil folgen, meinten aber, dass das individuell ausgehandelt werden müsse.

wiesen, die die Tiere „verrückt“ machen würden. Die Kinder und Jugendlichen schlugen vor, diese Frage zunächst im Gruppenrat zu besprechen und dann an das Betreuungsteam heranzutragen. Dabei sollten auch offene Fragen - etwa die möglichen Kosten oder die Betreuung während des Urlaubs - geklärt werden. Die Fachkräfte plädierten für Kompromissbereitschaft und für mehr Vertrauen in die Kinder und Jugendlichen. Einfache Lösungen konnten aber auch gemeinsam nicht erarbeitet werden - zumal nicht alle Tiere die



Freunde und Freundinnen auf dem Zimmer und Außer-Haus-Übernachtungen

Beim Außer-Haus-Übernachten gibt es in den Einrichtungen kaum Flexibilität, vielerorts wird es überhaupt grundsätzlich abgelehnt. Das wurde als ungerecht empfunden, zumal die Ablehnung meist nicht pädagogisch, sondern mit Verweis auf (oft unbegründete) Regeln erfolgt.

Hier wünschten sich die Teilnehmer*innen mehr Vertrauen seitens des Erziehungspersonals und die Möglichkeit, das fallweise individuell und spontan zu verhandeln. Sie schlugen aber auch vor, dass die Entscheidung bestimmten nachvollziehbaren Regeln und Voraussetzungen folgen sollte. Dabei sollte zum Beispiel berücksichtigt werden, wie vertrauenswürdig die Person ist, die außer Haus übernachten möchte, und wie sie sich in der jüngeren Zeit verhalten hat. Darüber sollte sich das Erziehungspersonal grundsätzlich in den Teambesprechungen abstimmen, damit die Erlaubnis nicht im persönlichen Belieben liegt. Die Kinder und Jugendlichen sollten verpflichtet werden, die Kontaktdaten des Übernachtungsortes in der Einrichtung zu hinterlassen, in der Einrichtung anzurufen, wenn sie am Übernachtungsort angekommen sind, und sich zu melden, wenn sie wieder zurück sind. Selbstverständlich sollte es auch eine grundsätzliche Erlaubnis der Eltern und eine entsprechende Berücksichtigung im Hilfeplan geben.



Die Fachkräfte betonten, dass solche Entscheidungen von vielen Faktoren abhängen, zu denen vor allem Vertrauen und Zuverlässigkeit gehören. Sie regten aber auch an, dass die Einrichtungen hier mehr Einfühlungsvermögen zeigen, mehr mit den Kindern und Jugendlichen reden und mehr Vertrauen entwickeln sollten.

Einblick in das zur Verfügung stehende Geld

Auch dass es keinen Überblick über das Geld gibt, das insgesamt für die Freizeitgestaltung zur Verfügung steht, wurde kritisiert, denn das behindert die Mitbestimmung erheblich. Dazu kommt, dass es keinen Einblick in die Zusammensetzung oder die Zweckbestimmung dieses Geldes gibt. Wie sich herausstellte, wird das zumeist einrichtungsintern geregelt, denn der Leistungsträger (Landkreis oder kreisfreie Stadt) weist meist nur eine Gesamtsumme aus. Dazu kommt, dass es - wie bei fast allen Geldfragen - von Landkreis zu Landkreis Unterschiede gibt. Vor diesem Hintergrund wird es fast unmöglich, auch mal ins Kino zu gehen, ohne dass es lange vorher geplant war.





Vor allem für die Jugendlichen wäre es schön, wenn sie mehr eigenes Geld hätten, mit dem sie ihre Freizeitaktivitäten selbst finanzieren könnten. Schließlich, so wurde festgestellt: Je älter man wird, desto mehr Ansprüche hat man. Ergänzende Vorschläge dazu sind: Schaffung von Möglichkeiten, zusätzliches Taschengeld zu erarbeiten - z.B. über Hilfe im Haushalt - oder Variationsmöglichkeiten bei der Auszahlung - etwa im einen Monat mehr, im anderen weniger.

Alter abends nicht allein, sondern nur in Gruppen unterwegs sein sollten und dass es jeweils verhandelt werden muss, ob Freunde auch abends kommen dürfen. Die Fachkräfte stimmten dem in etwa zu. Auch sie waren der Meinung, dass hier mehr Kompromissbereitschaft von Seiten des Erziehungspersonals und mehr Bereitschaft zur Begründung von Verboten vorhanden sein müssen.



Die Fachkräfte konnten der Kritik der Kinder und Jugendlichen gut folgen. In den meisten Fragen plädierten sie für

- mehr Vertrauen
- mehr individuelle Aushandlung
- mehr Erklärungen und
- mehr Kompromissbereitschaft

Sie waren aber auch der Meinung, dass Kontrollen und das Kennenlernen von Freunden - vor allem, wenn sie älter sind - manchmal zum Schutz der Kinder und Jugendlichen nötig sind.

Alle waren sich einig, dass Hobbys, die Geld kosten - die Mitgliedschaft im Fußballverein oder in einem Chor z.B. - von der Einrichtung bezahlt werden müssten.

Freie Zeit und Ausgehzeiten

Die Kinder und Jugendlichen bemängelt zum einen, dass es überhaupt zu wenig Freizeit gibt, weil viele Zeiten außerhalb der Schule schon verplant sind. Sie wünschten sich, dass die Hausaufgaben- und Lernzeiten nicht so starr festgelegt sind und sie sich öfter und länger außer Haus mit Freundinnen und Freunden treffen können. Sie sind auch bereit, das an Voraussetzungen zu knüpfen, z.B. dass man sich in der Wohngruppe gut benimmt. Kinder und Jugendliche stimmen mit den Fachkräften überein, dass sie bis zu einem gewissen



Workshop 2

Kinder- und Jugendrechte

Moderation:
Melanie Wittke, Alexander Krieger

In diesem Workshop war so ziemlich alles Thema, was Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Erziehungshilfe sich wünschen oder kritisieren. Viel Raum nahm die Diskussion um das Geld ein: die Höhe des Taschengeldes ebenso wie die des monatlichen Bekleidungs- und des Essensgeldes. Weitere Themen waren die Möglichkeiten zur selbstständigen Freizeitgestaltung, zum Zocken und Spielen, Fragen der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung, das Handy und seine Nutzung, der Internetzugang und das W-LAN und nicht zuletzt die Rechte auf Privatsphäre, Bildung und gewaltfreie Erziehung.

Privatsphäre und Freiheit von Kontrolle

Auch wurde beklagt, dass es in Einrichtungen der Erziehungshilfe anscheinend kein Recht auf Privatsphäre gibt: Betreuerinnen und Betreuer betreten die Zimmer der Kinder und Jugendlichen, ohne anzuklopfen oder sich auf andere Weise bemerkbar zu machen, Handys, Chat- und Browserverläufe werden regelmäßig kontrolliert, und dort, wo es nur Zweierzimmer oder keine Zimmerschlüssel gibt, kommt es immer wieder zu Diebstählen.

Die Lösungsvorschläge der Kinder- und Jugendlichen:

- Privatsphäre respektieren: anklopfen und das Zimmer erst betreten, wenn es erlaubt wird
- eigene, abschließbare Zimmer
- Zweierzimmer mit Tresoren ausstatten
- Handys und Internetverläufe nicht grundsätzlich kontrollieren.
- weitere Regelungen zwischen Erziehungspersonal und Kindern und Jugendlichen aushandeln und per Vertrag oder Verhaltenskatalog schriftlich festhalten
- Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Erziehungshilfe dieselben Rechte und Freiräume einräumen, die sie auch in Familien hätten

Geld

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass das Geld in allen Bereichen überhaupt nicht reicht. Deshalb fühlen sich die Kinder und Jugendlichen erheblich benachteiligt. Die Kleidung ist oft schäbig, und nicht einmal regelmäßige Friseurbesuche sind bezahlbar. Beklagt wurde außerdem, dass Eigeninitiative für mehr Geld mit Abzügen quasi bestraft wird. Egal, ob das zu-





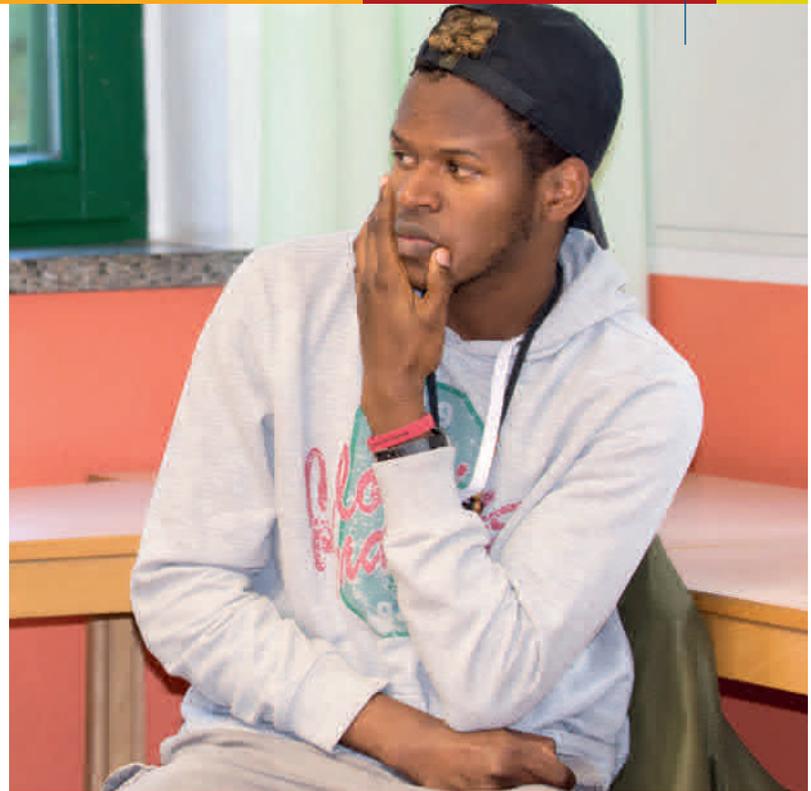
sätzliche Geld in der Ausbildung oder über Ferienjobs verdient wird: Immer wird das Meiste davon an das Jugendamt abgeführt, um zu den Unterhaltskosten beizutragen. Und manche Leistungsträger benachteiligen die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen sogar noch gegenüber den Empfängern von Hartz IV - wenn sie zum Beispiel die Kosten für die Klassenfahrten nicht übernehmen und diese dann vom Taschengeld aufgebracht werden müssen. Auch die Kosten für die Anschaffung und die Gebühren für Handys werden in der Regel nicht übernommen. Und das, obwohl sie heute unverzichtbar sind - zum einen, damit man für die Erzieherinnen und Erzieher erreichbar ist, zum anderen aber auch, um über WhatsApp zum Beispiel mit Klassenkameraden zu kommunizieren.

Eigentlich, so meinten einige, müssten überhaupt alle Kosten neu berechnet werden. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, dass man über das Handy für die Erzieherinnen und Erzieher erreichbar sein soll, weshalb die Einrichtungen a) allen Kindern und Jugendlichen kostenlos ein Handy bereitstellen sollten (zumindest denjenigen, die keines besitzen) und b) sich an den Gebühren beteiligen sollte, zum Beispiel mit 10,00 Euro pro Monat. Andere schlugen vor, man könnte doch das Jugendministerium um mehr Geld bitten oder den Nachbarn Hilfe im Garten oder mit dem Hund anbieten, um so an mehr Taschengeld zu kommen.

Recht auf Individualität

Darüber hinaus wünschten sich die Kinder und Jugendlichen das Recht auf Individualität. Dazu gehören:

- das Recht auf eigene Zimmergestaltung
- das Recht auf den eigenen Kleidungsstil
- Mitspracherechte in allen Angelegenheiten
- das Recht auf freie Meinungsäußerung
- das Recht auf genügend Freizeit und dazu, diese freie Zeit selbst zu gestalten.



Mitspracherechte

Allgemein wurden die Mitspracherechte in den Einrichtungen und beim Hilfeplangespräch als unzureichend empfunden. Auch fanden viele, dass es von Seiten der Erzieherinnen und Erzieher an Gesprächsbereitschaft mangelt und in vielen Ermessensfragen - zum Beispiel bei Beurlaubungen oder Freundschaftsbesuchen - zu strikt abgelehnt. Als besonders ungerecht wurde empfunden, dass verschiedene Betreuerinnen und Betreuer in vergleichbaren Fällen ganz unterschiedlich entscheiden.

Zur Lösung schlugen die Kinder und Jugendlichen vor:

- Anbringung eines Kummerkastens
- Einrichtung einer Beschwerdestelle
- gemeinsame Gespräche mit der pädagogischen Leitung
- bei Konflikten - etwa um Beurlaubungen - das Jugendamt ansprechen (zum Beispiel beim Hilfeplangespräch)
- Vermittlung bei Konflikten durch unbeteiligte Dritte
- Erstellung und Verteilung eines Rechkataloges
- regelmäßige Gruppenstunden
- Betreuer-und-Kind-Tage

Medien

Wie auch bei den vorangegangenen Dialogforen wurde kritisiert, dass die Zeiten zum Fernsehen oder zur Handynutzung zu stark eingeschränkt sind und das W-LAN unzureichend ist. Vorgeschlagen wurde entsprechend, für besseres W-LAN zu sorgen und die Mediennutzungszeiten mindestens teilweise zu verlängern, möglichst auch über die Nacht, und dann zu überprüfen, wie sich das auswirkt.

Moderation: Peggy Täubner, Susann Opitz

Die Mediennutzung ist immer wieder Anlass für Konflikte: In vielen Einrichtungen ist das W-LAN zu langsam oder gar nicht zugänglich, eigene Handys sind entweder nicht vorhanden oder die Handyzeiten sind zu kurz, Handys, Browser- und Chatverläufe werden vom Erziehungspersonal kontrolliert, unterwegs online sein ist überhaupt nicht möglich. Eigene Fernseher gibt es nicht, weshalb das Fernsehprogramm nicht individuell bestimmt werden kann, und im Bett Fernsehen geht auch nicht, obwohl manche ohne Fernseher nur schlecht einschlafen können. Noch schlimmer, wenn die ohnehin schon viel zu kurzen Fernsehzeiten von den Betreuern willkürlich zusätzlich eingeschränkt werden. Andere finden es unfair, dass die Betreuerinnen und Betreuer W-LAN haben und sie selbst nicht. Und dass mancherorts jeder Regelverstoß mit Handyentzug bestraft wird, finden viele unsinnig.

Workshop 3: Medien

Am wichtigsten war es den Kindern und Jugendlichen aber, dass sie nicht selbst entscheiden können, wann sie zocken - und dann auch noch dabei gestört werden. Für diese Probleme haben sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Fachkräfte eine Menge Lösungen vorgeschlagen:

Verbindliche Regeln

Grundsätzlich sollten mit den Betreuerinnen und Betreuern Regeln über die Mediennutzung vereinbart werden. Diese Vereinbarungen sollten, damit sie nicht vergessen werden, öffentlich ausgehängt werden. Damit werde auch verhindert, dass die Nutzungszeiten willkürlich eingeschränkt werden.

Begründungen

In Fällen, in denen es in der Einrichtung W-LAN gibt, die Kinder und Jugendlichen aber keinen Zugang bekommen, sollten das Erziehungspersonal begründen können, warum das so ist. Dabei wäre auch zu diskutieren, ob es ein Recht auf W-LAN gibt - vor allem, wenn es für den Kontakt mit der Familie, Hausaufgaben, Vorträge, Information und Beteiligung oder das Lernen überhaupt nötig ist. Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass die drei letztgenannten Bereiche zu den UN-Kinderrechten zählen. Es sei auch ein Medienvertrag zu überlegen, der Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen die gleichen Rechte einräumt.

Ruhe beim Zocken

Kindern und Jugendlichen, die beim Zocken (oder bei anderen Mediennutzungen) nicht gestört werden möchten, werden folgende Möglichkeiten vorgeschlagen: ein „Bitte-nicht-stören“-Schild an die Tür hängen, um Ruhe bitten, wenn die anderen zu laut sind, eventuell die Erwachsenen um Eingreifen bitten, in der Einrichtung einen separaten Raum für Medien einrichten, mit Kopfhörer spielen.

Besseres W-LAN

Für besseres W-LAN schlugen die Kinder und Jugendlichen unter anderem vor: darauf hinwirken, dass die Wohngruppe einen eigenen W-LAN-Repeater bekommt oder ihn sogar vom eigenen Taschengeld bezahlen. Die Fachkräfte empfahlen die regelmäßige Überprüfung der Dienstleister und der mit ihnen geschlossenen Verträge und den eventuellen Wechsel zu besseren Anbietern. Und falls das W-LAN am Geld scheitert, sollte die Einrichtung finanzielle Unterstützung (momentan zum Beispiel bei Aktion Mensch) beantragen.



Cybermobbing und andere Internetgefahren

Manche Kinder und Jugendliche waren unsicher, wie sie sich bei Gefahren aus dem Internet verhalten sollen - zum Beispiel, wenn sie beleidigt oder bedroht werden. Der Rat: Grundsätzlich keine persönlichen Daten weitergeben, Beleidigungen ignorieren und bei möglichen Straftaten anzeigen. In beiden Fällen sei es aber angezeigt, sich Hilfe bei den Erzieherinnen und Erziehern zu suchen. Grundsätzlich wäre es sinnvoll, sich über die möglichen Gefahren und Vorgehensweisen über Fortbildungen (Erziehungspersonal) oder Projekte zu informieren und am besten auch eine Aufklärungsbroschüre zu erstellen und auszulegen. Außerdem sollten für Kinder und Jugendliche bestimmte Internetseiten gesperrt werden.



Rechte beachten

Grundsätzlich wäre zu prüfen, ob das Briefgeheimnis auch für Handys und Internetnutzung gilt und ob mit Kontrollen nicht das Kinderrecht auf Privatsphäre missachtet wird. Wenn es keinen erheblichen Grund für derartige Prüfungen gibt, sollte man sich bei den Eltern oder der Einrichtungsleitung beschweren. Parallel sollte der Handyzugang zum Beispiel mit Passwort gesperrt werden, damit zumindest nicht ohne eigenes Wissen kontrolliert werden kann. Die Fachkräfte wiesen aber auch darauf hin, dass Erwachsene Handys und Browserverläufe kontrollieren, weil sie sich Sorgen machen. Sie meinten, dass das Vertrauen in die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen sicherlich wachse, wenn sie ihre Netzaktivitäten freiwillig offenlegen.

- Die Einstellung der Fachkräfte zum Handyentzug war eindeutig: Konsequenzen (Strafen) sollten dem Regelverstoß angemessen sein. Das Handy sollte so gesehen nur dann konfisziert werden, wenn damit Unfug getrieben wird.
- Zu kurze Handyzeiten sollten neu verhandelt werden.

Workshop 4

Die Verselbstständigung, zeigte sich im Workshop, ist keine einfache Angelegenheit. Einige Jugendliche, für die es bald soweit ist, meinten, sie fühlten sich darauf völlig unvorbereitet. Anlass für Unsicherheiten gibt es viele: plötzliches Alleinsein, selbstverantworteter Umgang mit Behörden und Verwaltung des zur Verfügung stehenden Geldes. In den Wohneinrichtungen kann das kaum irgendwo erlernt werden.

In den Einrichtungen gibt es für die meisten Lebensbereiche Budgets, und sogar das - ohnehin meist zu gering bemessene - Taschengeld wird in Sparten aufgeteilt und in Raten ausgezahlt.



Verselbstständigung Moderation: Sven Gräßer, Daniela Jurisch

Manche der Teilnehmer*innen fühlen sich auch grundsätzlich zu wenig unterstützt, zum Beispiel bei der Vereinbarung von Terminen. Das ist vor allem für diejenigen eine hohe Belastung, die lange Fahrtwege - etwa zur Schule - und entsprechend wenig Zeit haben. Es gibt aber auch positive Beispiele. In manchen Einrichtungen werden schon 13-Jährige an die Herausforderungen herangeführt. Dort wird man begleitet und kann ganz allmählich in die Selbstverantwortung hineinwachsen.

Geld

Selbstverpfleger*innen erhalten meist etwa 5,10 Euro Essensgeld pro Tag. Das wird von den meisten als zu wenig empfunden, vor allem, wenn man sich gesund ernähren möchte. Das Taschengeld liegt mit 15,00 bis 35,00 Euro monatlich in einigen Einrichtungen erheblich unter dem, was der KJLR und das Ministerium empfehlen. Dazu kommt, dass sich auch mit Arbeit daran nichts ändern lässt: Bis zu 75 Prozent des selbstverdienten Geldes werden nämlich vom Jugendamt abgezogen. Außerdem haben die meisten, weil sie nie ein eigenes Konto hatten, auch keine Vorstellung vom Bankwesen.

Die Lösungsvorschläge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Um das Verwalten allmählich zu erlernen, hätten die Jugendlichen gern Einblick in das pro Person zur Verfügung stehende Geld und seine Einteilung - also Essensgeld, Bekleidungsgeld, Kulturgeld, Hygienegeld, Fahrgeld, Taschengeld, Geld für Möbel und Hausrat. Noch besser wäre, wenn sie noch in der Wohneinrichtung möglichst früh bestimmte Anteile des Gesamtbudgets ausgezahlt bekämen, damit sie ihre Freizeit- und Kulturaktivitäten und ihre Kleidung selbst bezahlen könnten. Auch Workshops zum Thema „Geld“ wurden vorgeschlagen.

Und natürlich hätten alle gern, dass die Sätze erhöht werden und dass Taschengeld überall an die KJLR-Empfehlungen angepasst wird. Die Fachkräfte schlagen ergänzend vor, dass die Selbstversorger*innen gemeinsam einkaufen und essen, weil man dann weniger ausgibt. Wohl eher ironisch wird vorgeschlagen, das Gemüse selbst anzubauen.



Insgesamt kommt der Workshop aber zu dem Schluss, dass einfach zu wenig Geld bereitgestellt und es deshalb wenig Sinn hat, nach individuellen Lösungen zu suchen. Besser wäre, sich mit überzeugenden Argumenten für ein höheres Budget einzusetzen - zum Beispiel, indem man in einem Pilotprojekt den Bedarf und die Lücken prüft. Darüber ließe sich dann nachvollziehbar nachweisen, was man kaufen kann und ob zum Beispiel auch noch ein Döner bezahlbar wäre.

Alleingelassen

Viele Jugendliche fühlen sich in der Verselbstständigungsphase alleingelassen. Sie meinen, dass in den Einrichtungen die Bedeutung, die die Verselbstständigung für sie hat, von den Betreuern kaum respektiert wird. Für viele erfolgt der Wechsel von der Vollbetreuung in die völlige Selbstständigkeit viel zu abrupt. Auch wird kritisiert, dass es über die Herausforderungen der Verselbstständigung zu wenig Aufklärung und bei ihrer Gestaltung zu wenig Mitbestimmungsrechte gibt. Auch die Nachbetreuung wird als unzureichend empfunden. Konkret: Die Jugendlichen fühlen sich alleingelassen. Das führen sie einerseits darauf zurück, dass das Personal schon durch die Anforderungen der Kleineren völlig ausgelastet ist und die Großen deshalb aus den Augen verliert. Sie vermuten, außerdem, dass das Erziehungspersonal auch selbst keine klare Vorstellung davon hat, wie der Ablösungsprozess gestaltet sein sollte.

Sie wünschen sich,

- dass ihnen grundsätzlich mehr Beachtung geschenkt wird,
- dass gemeinsam mit den Jugendlichen ein Verselbstständigungskonzept mit klaren Strukturen entwickelt wird,
- dass der Prozess insgesamt stufenweise, individuell und angepasst an die Interessen der Jugendlichen gestaltet wird.

- schon möglichst früh Aufklärung darüber, mit welchen Herausforderungen sie rechnen müssen, und dass gemeinsam eine Art „Übergangsphasen“-Koffer entwickelt wird.
- verschiedene Wohnformen ausprobiert werden dürfen (allein, wahlweise in der Nähe der Wohngruppe oder weiter entfernt, gemeinsam mit anderen, mit Möglichkeit, die Angebote der Wohngruppe weiter zu nutzen usw.).
- mehr und längere (Nach-)Betreuung.

Die Fachkräfte stimmen dem insgesamt zu. Sie schlagen ergänzend vor, dass der Verselbstständigungsphase auch in der pädagogischen Ausbildung mehr Beachtung geschenkt wird.



Workshop 5: Fachkräfte

Moderation: Thomas Zink,
Robert Kühr, Anne Mieth

Die Fachkräfte nutzten den ersten Tag, um ausgehend vom Ist-Stand Forderungen nach Ressourcen und Strukturen für beteiligungsorientiertes Arbeiten zu erarbeiten.

Mangel an Einheitlichkeit und Verbindlichkeit

Ein großes Problem wurde damit verknüpft, dass es für die Umsetzung von Partizipation an verbindlichen gesetzlichen Vorgaben und Kontrollinstrumenten fehlt. In der Konsequenz, so das Fazit, sei eine bundeseinheitliche Regelung vonnöten. In diesem Zusammenhang wurde die Gründung einer bundesweiten Arbeitsgemeinschaft angeregt, die den Sachstand in den einzelnen Bundesländern erfasst und daraus Verbesserungs- und Vereinheitlichungsvorschläge ableitet. Weitere Hürden wurden mit der Vielzahl der an der Erziehungshilfe beteiligten Akteure und dem Spannungsfeld von wirtschaftlicher und pädagogischer Jugendhilfe verbunden, wobei die Anliegen der Kinder und Jugendlichen oft aus dem Blick gerieten. Auch auf Landesebene müsse deshalb mehr kooperiert werden. Vorgesprochen wird, bis Ende 2020 eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die sich hauptsächlich aus Fachkräften zusammensetzt, an



der aber auch Verwaltungen, Politik, Schulen, Kinder und Jugendliche beteiligt werden sollten. Die Finanzierungsverantwortung wurde bei der Landesverwaltung und den Kommunalverwaltungen verortet. Die aus den Einrichtungen in die Arbeitsgemeinschaft delegierten Fachkräfte sollten vor Ort als Multiplikator*innen bis hin in die Gruppen wirken.

Haltung entwickeln, Fachkenntnis vermitteln: Aus- und Fortbildung

Die unterschiedlichen Haltungen der Fachkräfte seien ein ebenso großes Problem wie die individuell verschiedenen Wissensstände. Um dem zu begegnen wurde vorgeschlagen,

- Partizipation als methodischen und ideellen Bestandteil der pädagogischen Arbeit bereits in den Studien- und Ausbildungsgängen zu verankern
- regelmäßige Fortbildung zum Thema Partizipation gesetzlich vorzuschreiben
- parallel bei den Trägern themenorientierte Workshops und Inhouse-Schulungen sowohl für Fachkräfte, Kinder und Jugendliche als auch für Eltern durchzuführen
- Fach- und Leitungskräfte, für die das Thema bislang weniger wichtig ist oder die einen Machtverlust befürchten, über Aufklärung und Information dafür zu motivieren.

Das Ziel: Alle Fachkräfte sollen bis Ende 2020 ein Verständnis von Partizipation entwickelt haben, das es in Zukunft regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln gilt. Dieser Prozess soll von Inhouse-Schulungen und Supervision begleitet werden.

Träger- bzw. einrichtungsinterne Maßnahmen

Es war den Fachkräften sehr wichtig, Partizipation zum einen in allen Einrichtungskonzeptionen verbindlich festzuschreiben und gleichzeitig als grundlegendes



demokratisches Strukturprinzip allen Organisationsprozessen, Kooperations- und Kommunikationsformen - auch mit der Führung - zu Grunde zu legen. Die zentrale Voraussetzung: Nicht nur die pädagogischen Kräfte, sondern auch die Leitung sind daran interessiert. Für die Umsetzung wurde die Entwicklung verbindlicher und transparenter Konzepte gefordert, die allen Kolleginnen und Kollegen zu vermitteln seien. Der praktische Umsetzungsprozess müsse von verantwortlichen Multiplikator*innen transportiert und begleitet werden. Zudem müssten konkrete Beteiligungsprojekte geplant und verwirklicht werden (z.B. die gemeinsame Gestaltung des Außenbereiches?).



Parallel sind verbindliche Beteiligungs- und Überprüfungsinstrumente zu schaffen.

Dazu gehören

- regelmäßige Gruppenmeetings - mit verbindlicher Teilnahme und Beschlussprotokoll,
- ein Rat, der sich aus in den Gruppen gewählten Sprecher*innen zusammensetzt und regelmäßig zusammenkommt
- Beteiligung der Gruppensprecher*innen an den Teambesprechungen
- Transparenz in allen Teams und Gruppen
- regelmäßiger Fachkräfteaustausch über Ziele und Ergebnisse des Partizipationsprozesses
- Beschwerdeverfahren und -stellen sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für die Fachkräfte, auch beim Jugendamt
- regelmäßige Reflexion des gesamten Partizipationsprozesses durch Befragungen, Auswertung und daran orientiert neue Zielformulierungen, offener Transport der Beteiligungsskala.



Finanzierung

Es wurde festgestellt, dass die finanziellen Ressourcen weder die nötigen Fortbildungen noch die Schaffung neuer Stellen - zum Beispiel für Multiplikator*innen - zulassen. Deshalb sei darauf hinzuwirken, dass die Personalschlüssel von den Leistungsträgern entsprechend angepasst werden. Um zusätzliche Freiräume zu schaffen, sollten die pädagogischen Fachkräfte soweit wie möglich von nicht pädagogischen Aufgaben (Fahrdienst, Hausmeisterdienste etc.) entlastet werden. Parallel wurden Instrumente zur überregionalen Finanzierung der Multiplikator*innenausbildung sowie der benötigten Fortbildungen und Supervisionen gefordert.

Partizipation an der Hilfeplanung

Auch der Mangel an Partizipation an der Hilfeplanung wurde bemängelt. Grund dafür seien unter anderem mangelnde pädagogische Grundkenntnisse bei den Jugendamtsfachkräften, weshalb auch für diese Kolleginnen und Kollegen Fort- und Weiterbildungen empfohlen wurden. Für die Kinder und Jugendlichen wurde konkret gefordert:

- stärkere Beteiligung an der Vorbereitung des Hilfeplangesprächs und an den Zielformulierungen
- kindgerechte Kommunikation und Verzicht auf Fachbegriffe
- Schaffung einer angenehmen Atmosphäre
- Kinder und Jugendliche bestimmen zu lassen, wo das Gespräch stattfindet und wer dazu eingeladen wird
- Pflege persönlichen Kontaktes auch außerhalb des Hilfeplangesprächs

Ergebnisse, Ausblick, Meinungen

Workshopergebnisse

Prinzipiell wurden dieselben Probleme diskutiert wie in den vorhergegangenen Dialogforen. Ausnahme: der in diesem Jahr neu berücksichtigte Schwerpunkt „Verselbstständigung“. Sehr deutlich wurde dabei, dass der abrupte Übergang von der Vollversorgung in die absolute Selbstständigkeit von vielen als beängstigend empfunden wird. Wir hoffen, dass die im Workshop entwickelten, allmählich heranzuführenden Verfahrensweisen in den Einrichtungen aufgenommen und umgesetzt werden.

Alle anderen Workshops haben sich mit Themen beschäftigt, die eher dem Alltag zugehören. In allen Bereichen wird die Selbst- und Mitbestimmung schon aus Geldgründen eingeschränkt. Ein extrem kleines Bekleidungsbudget erlaubt es nun einmal nicht, dass man sich die Sachen nach eigenen Vorstellungen zusammenstellt. Und die von den meisten gewünschten Einzelzimmer können von Einrichtungen mit wenig Platz eben nicht zur Verfügung gestellt werden. Das hat auch Auswirkungen auf die Mediennutzung: Ist nur ein Gemeinschaftsraum mit Fernseher vorhanden, müssen natürlich alle dasselbe Fernsehprogramm sehen. Bis jetzt gibt es noch immer kein Recht auf ein Handy, weshalb Kinder und Jugendliche mit Eltern ohne Geld von vielen Aktivitäten

ausgeschlossen sind, die damit zusammenhängen (Klassenchat, Spiele usw.)

Dass es aber Einrichtungen gibt, in denen die Fachkräfte die Intim- und Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen nicht achten, ist schon ein erstaunliches Ergebnis: Es sollte doch selbstverständlich sein, dass Erwachsene anklopfen, bevor sie ein Privatzimmer betreten, Durchsuchungen ankündigen und Handykontrollen nur bei begründetem Verdacht auf Gefährdung oder Missbrauch und in Absprache durchführen. Problematisch ist auch, wenn aus Geldgründen die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben eingeschränkt wird, also das Erlernen eines Musikinstrumentes, das Singen im Chor, das Fußballspielen im Verein. Das steht im klaren Widerspruch zu den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilferechts und der UN-Kinderrechtskonvention. Hier müssten dringend Möglichkeiten der Finanzierung entwickelt werden.

Ein anderes Problem ist, dass viele Entscheidungen der Einrichtung oder der Fachkräfte gegenüber den Kindern und Jugendlichen nicht nachvollziehbar begründet werden: Warum zum Beispiel werden Ausflugsziele nicht immer gemeinsam besprochen und entschieden? Aus welchem Grund wird das Verpflegungsgeld für das Wochenende nicht ausgezahlt, wenn man woanders übernachtet? Und was ist so schwierig daran, wenn Freunde aus der Schule mit auf das Zimmer kommen möchten? Auf diese und ähnliche Fragen wünschen sich die Kinder und Jugendlichen Antworten - und natürlich, dass ihre Meinung bei den Entscheidungen stärker berücksichtigt wird.

Gemeinsame Lösungen und Kompromisse

Die Kinder und Jugendlichen haben in ihren Workshops zunächst unter sich Lösungen für die benannten Probleme erarbeitet. Am zweiten Tag hatten die Fachkräfte Gelegenheit, dazu jeweils eigene Vorschläge einzubringen und mit den Kindern und Jugendlichen zu diskutieren. In vielen Bereichen konnten die Fachkräfte den Kindern und Jugendlichen zustimmen, in manchen Fragen wurden auch Kompromisse ausgehandelt. Insgesamt gab es in diesem Jahr aber sehr viele Übereinstimmungen.



Volker-Gerd Westphal (Leiter der Abteilung 2 - Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung - im MBS)





Konzentrierte Aufmerksamkeit beim gemeinsamen Gespräch von Kindern und Jugendlichen, Fachkräften und Ministerium

Workshop Fachkräfte

Die Fachkräfte haben sich in ihrem Workshop mit den Grundvoraussetzungen für Beteiligung auseinandergesetzt. Sie haben dabei festgestellt, dass dafür momentan weder die Strukturen noch die Mittel (Ressourcen) vorhanden sind. Sie haben beschlossen, sich sowohl in ihren Einrichtungen als auch im Land Brandenburg und in ganz Deutschland darauf hinzuwirken, dass das geändert wird. Dazu gehört zum Beispiel die Gründung von zwei Arbeitsgemeinschaften, die überregional den Sachstand erarbeiten und die Ergebnisse - also die notwendigen Verbesserungsschritte - in die Politik und die Verwaltungen tragen sollen. In ihren Einrichtungen werden sie auf klare Umsetzungskonzepte und -projekte drängen und dafür Sorge tragen, dass die nötigen Instrumente - Gremien wie Gruppensprecher*innenräte oder Partizipationsteams - geschaffen werden. Sie werden sich aber auch dafür einsetzen, dass die Personalschlüssel angehoben werden, so dass insgesamt mehr Zeit für die Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht.

Die Workshopergebnisse wurden direkt in den einzelnen Workshopräumen präsentiert. Man musste also die verschiedenen Räume aufsuchen und sich jeweils selbst informieren. Das haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gruppen getan. Vor Ort waren jeweils große Tafeln aufgestellt, auf denen die Forderungen und Empfehlungen der Kinder und Jugendlichen einerseits, die Vorschläge der Fachkräfte andererseits und die erzielten Kompromisse nebeneinander in Stichpunkten zusammengefasst waren.

Gespräch mit dem MBSJ

Am zweiten Tag waren Volker-Gerd Westphal (Leiter der Abteilung 2 - Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung - im MBSJ, zu der auch die Erziehungshilfe zählt) und einige Kolleginnen aus den Jugendämtern angereist, um sich mit den Fachkräften und einigen Kindern und Jugendlichen zum Sachstand auszutauschen.

Herr Westphal war früher Richter und ist, wie er betonte, sehr hellhörig, wenn in persönliche Rechte eingegriffen wird. Die geschilderten Einschränkungen von Besuch und die Kontrolle von Handys erklärte er mit dem Bedürfnis, die Kinder und Jugendlichen zu schützen. Er trat aber auch dafür ein, überall Beschwerdesysteme zu schaffen und - zumal wenn es um Angst vor Schwangerschaft geht - sexualpädagogische Konzepte zu entwickeln. Und er riet dazu, offener und mehr miteinander zu sprechen, um das gegenseitige Vertrauen zu fördern. Im Ergebnis begrüßte er es, dass er dabei sein konnte, und kündigte an, dass er vermutlich wieder kommen werde.

Wie schon im letzten Jahr hat auch Kristy Augustin, Vorsitzende des Landtagsausschusses für Bildung, Jugend und Sport, das Forum besucht.



KOMPETENZZENTRUM

Kinder- & Jugendbeteiligung Brandenburg
Stephensonstr. 24 -26 | 14482 Potsdam
www.jugendbeteiligung-brandenburg.de

Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung
Tanja Redlich | 0152-59842 881
Mail: tanja.redlich@kijubb.de



Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR)
Mail: info@kjlir-brandenburg.de
www.kjlir-brandenburg.de